



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2004/00566/
von / der	Status: öffentlich
	Datum: 29.07.2008
Hochbau, Umwelt, Planung	
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Eckenhagen "Eckenhagen - Mähbach" und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Eckenhagen - Feuerwehr"	
hier:	
a) Auswertung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
b) Beschlussfassung des FNP	
c) Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
18.08.2008	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss
22.09.2008	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

a) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und wägt die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab.

b) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt, den ihm vorgelegten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung als 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB der Höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Köln) zur Genehmigung vorzulegen und alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden zu lassen.

c) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 „Eckenhagen - Feuerwehr“ als Satzung.

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 die Verwaltung beauftragt, die erneute Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Bauleitplanentwürfe lagen in der Zeit vom 01.07.2008 bis 01.08.2008 erneut öffentlich aus. Die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungen nach §§ 3, 4 und 4a Abs. 3 BauGB sind in der Anlage beigefügt.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/65
Weber

III/65
Heine

Bürgermeister:

Rolland

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Anregungen abzuwägen und die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplans Nr. 7 mit Textteil und Begründung als Satzung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren nach § 6 BauGB einzuleiten.

Anlagen:

Flächennutzungsplan mit Begründung

Bebauungsplan mit Textteil und Begründung

Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
mit Stellungnahmen der Verwaltung